

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Technologiepark nicht auf Kosten von Kleingärten erweitern

Der Beschluss des Senats vom 28. November 2000 zur „Erweiterung und Urbanisierung des Technologieparks an der Universität“ ist aufgrund seiner ökologischen und sozialen Auswirkungen, der städtebaulichen Dimensionierung sowie der nicht hinreichend belegten Bedarfsschätzung abzulehnen.

Der Senat schätzt ab, dass der Technologiepark in Richtung Süden um ca. 50 ha Nettobaufläche erweitert werden müsse. Dieser Bedarf wurde dadurch ermittelt, indem Verkäufe aus der Vergangenheit für die Zukunft hochgerechnet wurden. Die Bevölkerungsentwicklung, die Entwicklung der technologieorientierten Gewerbestandorte an anderer Stelle wie z. B. in Grohn und auch die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien insgesamt flossen dagegen nicht in die Berechnung des Flächenbedarfs ein.

Neben dieser unsoliden Bedarfsermittlung sind zukunftsweisende städtebauliche Entwicklungen in der bisherigen Betrachtung des Senats viel zu kurz gekommen: verdichtetes Bauen über vorhandenen Gebäuden und Parkplatzflächen und das Bauen „in die Höhe“ müssen das Maß der Zukunft sein, um wertvolle Flächen zu erhalten. Ökologische und soziale Nachteile erheblichen Ausmaßes können somit vermieden und vorhandene Potentiale konsequent ausgeschöpft werden.

Die Umsiedelung von Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern ist auch nach Ansicht des Senats häufig mit sozialen Härten verbunden. Mit der Zerstörung von 770 Kleingärten sollen zudem wertvolle Naturräume und ein wichtiges Naherholungsgebiet vernichtet werden. Auch dessen bioklimatische Ausgleichsfunktion würde verloren gehen.

Die bedrohten Kleingärten, die durch die Senatsplanungen zerstört würden, sind unverzichtbar für die Lebensqualität in Bremen. Sie müssen in vollem Umfang erhalten werden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. seinen Beschluss vom 28. November 2000 zur „Erweiterung und Urbanisierung des Technologieparks an der Universität“ zurückzunehmen,
2. mit dem Landesverband der Gartenfreunde und den betroffenen Kleingartenvereinen unverzüglich Gespräche aufzunehmen,
3. der Stadtbürgerschaft bis zum 30. September 2001 ein gesamtstädtisches Konzept zur Entwicklung technologieorientierter Gewerbestandorte vorzulegen,
4. die Bebauungspläne für den Kernbereich, die Erweiterungsflächen im Rahmen des Bebauungsplanes 2197 und die moderate Osterweiterung bis Dezember 2001 so zu überarbeiten, dass die erforderliche Verdichtung und eine entsprechend höhere Geschossflächenzahl erreicht wird.

Dr. Karin Mathes, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen